

## Luxemburg

Wichard Woyke

Für die luxemburgische Europapolitik war in der zweiten Jahreshälfte 2009 die endgültige Ratifizierung des Lissabonner Vertrags von grundlegender Bedeutung. So kooperierte das Großherzogtum sehr intensiv mit Belgien und den Niederlanden. Die drei Staaten legten ein gemeinsames Memorandum „Implementation of the Treaty of Lisbon“ am 7. Oktober 2009 vor. Das an den schwedischen Ratsvorsitz gesandte Memorandum sollte einige Aspekte der Umsetzung des Vertrags klären und präzisieren. Mit dem Memorandum verdeutlichten die drei Staaten, dass die EU auf der Gemeinschaftsmethode zu basieren hat.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen legten die drei Länder ihre Position zu dem Europäischen Rat und seinem Präsidenten, dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten und den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst vor. Der Europäische Rat wird von den Benelux-Staaten weiterhin als das Steuerungsinstrument im europäischen Integrationsprozess verstanden. Allerdings wünscht man eine enge Kooperation zwischen der amtierenden Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Rat und ihren Präsidenten. Der Europäische Ratspräsident wird durch die drei Mitgliedstaaten konsultiert werden, die die Präsidentschaft für die 18 Monate ausüben. Der Europäische Ratspräsident kann im Verständnis der Benelux-Staaten vom Status her nur ein Staats- oder Regierungschef sein. Im Falle seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Staats- oder Regierungschef der amtierenden Präsidentschaft. Nach Auffassung der Benelux-Staaten trägt der Rat für Allgemeine Angelegenheiten die Verantwortung für die Koordinierung aller Politiken und für alle institutionellen Angelegenheiten.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten wird verantwortlich gesehen für die gesamten europäischen Außenbeziehungen. Er erhält sein Mandat durch den Rat. Damit die Union mit einer Stimme in außenpolitischen Fragen spricht, wird vom Hohen Beauftragten verlangt, enge Konsultationen mit dem Präsidenten der Kommission und der rotierenden Präsidentschaft, insbesondere in Krisenzeiten, zu führen. Gewünscht wird in dieser Position eine Persönlichkeit mit großer Erfahrung in der EU-Außenpolitik und Vermittlungsfähigkeiten.

Der neu zu schaffende Auswärtige Dienst muss dem Hohen Beauftragten ermöglichen, seine Hauptaufgaben zu erfüllen: Durchführung der Außen- und Sicherheitspolitik, Durchführung der EU-Außenbeziehungen und Gewährleistung der Kohärenz der EU-Außenbeziehungen. Dazu schlägt das Memorandum vor, dass einige Einrichtungen von Kommission und Rat, die zur Zeit noch mit entwicklungspolitischen Aufgaben befasst sind, in den neu aufzustellenden Auswärtigen Dienst integriert werden. Am Ende der Übergangszeit sollte nach Auffassung der Benelux-Staaten der Auswärtige Dienst zu gleichen Teilen aus ehemaligen Ratsmitarbeitern, ehemaligen Kommissionsmitarbeitern und Vertretern der nationalen diplomatischen Dienste bestehen.

Für Premierminister Juncker sind Verträge aber nur Voraussetzung für eine effiziente Politik; bedeutsamer für ihn sind die Akteure und deren Handeln. In der gerade zwischen

Deutschland und Frankreich umstrittenen Forderung nach einer Wirtschaftsregierung nimmt Luxemburg eine vermittelnde Position ein, indem es für stärkere Koordination in der Wirtschaftspolitik plädiert. „Es muss klar sein, dass es intimeren Koordinierungsbedarf der Wirtschaftspolitik im Euroraum – der sich durch eine gemeinsame Währung auszeichnet – gibt, als in dieser etwas schwammigeren Europäischen Union zu 27“, so Juncker.

Luxemburg verteidigte auch 2009 vehement die Interessen von Kleinstaaten im europäischen Integrationsprozess. So machte Vizepremierminister und Außenminister Asselborn in einer Regierungserklärung vor der Abgeordnetenversammlung im November 2009 deutlich, dass man nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sehen müsse, ob es ein solidarisches Europa gebe, in dem alle Mitglieder, große und kleine, ihre Stimme einbringen können. Es müsse sich um eine Union handeln, in der die strategischen Entscheidungen nicht von den Großen im eigenen nationalen Interesse gefällt werden und von den kleinen Staaten zu akzeptieren sind.

### **Erweiterung als Friedenstrategie**

Außenminister Asselborn sieht die Erweiterungsstrategie weiterhin für Luxemburg als sehr wichtig an. Dieser Prozess ist für ihn das bedeutsamste Mittel der gemeinsamen europäischen Außenpolitik. Da das europäische Integrationsprojekt ein Friedensprojekt ist, bedeutet die Erweiterung ein ideales Instrument, um den Raum des Friedens, der Stabilität und der Prosperität zu erweitern. Für Asselborn müssen Vertiefung und Erweiterung parallel betrieben werden.

### **Bilateralismus mit Deutschland**

Am 11. Dezember 2009 unterzeichneten der deutsche und der luxemburgische Finanzminister ein Zusatzprotokoll zum luxemburgisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommen. Dadurch wurde das bestehende Abkommen von 1973 den OECD-Standards zum steuerlichen Informationsaustausch angepasst. Durch bilaterale Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung soll weitgehend verhindert werden, dass ein Steuerpflichtiger in zwei Staaten für denselben Steuergegenstand und im selben Veranlagungszeitraum mit einer vergleichbaren Steuer doppelt belastet wird. Ziel der Doppelbesteuerungsabkommen ist es, durch eine Vereinfachung der Regeln und einer damit einhergehenden Steuererleichterung, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit von steuerlichen Hemmnissen freizuhalten.

### **Weiterführende Literatur**

Asselborn, Jean: Déclaration de politique étrangère, prononcé devant la Chambre de Députés le 17 novembre 2009.

Asselborn, Jean: Le Torunant 2009 – Interview mit „Letzebuenger Gemengen“ vom 11.03.2010.

Juncker, Jean Claude: Die Europäische Union nach Lissabon – Wie geht es weiter?, Discours à l’occasion du „DGAP im Dialog“, Verlagshaus der FAZ, Frankfurt am Main 2010.

*Dokumente:* Erste Kamer Staten Generaal; Benelux-Memorandum: implementatie van het Verdrag van Lissabon“.